

BEKANNTMACHUNG

Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Theilenhofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Friedhofs- und Bestattungssatzung beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 09.07.2014 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es kann sein, dass die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-29 oder 09831/6774-33) oder per Mail (vg.volkert@vggunzenhausen.de oder vg.debrassine@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-29 oder 09831/6774-33) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur einzeln unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann. Ferner ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Gunzenhausen, 26.03.2021
Gemeinde Theilenhofen



H. König
Erster Bürgermeister

Aushang am: 29.03.2021
Abnahme am: 19.04.2021